



# Allgemeinbildende Schulen: Migration und soziale Lage

**Lutz Jasker und Daniel Kneuper**  
unter Mitarbeit von Simon Ott und Ulrich Bornschein

---

**Wie setzt sich die Schülerschaft in den verschiedenen Schularten im Land Bremen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage zusammen? Wie ist die Situation an einzelnen Schulen bezüglich Schülerschaft und personeller Ausstattung?**

Bremer Schulen „sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden“, so ist im § 3 Abs. 4 des Bremischen Schulgesetzes von 2009 zu lesen. Ferner haben sie „die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft zu befördern und Ausgrenzungen einzelner zu vermeiden“.

Die bisherigen Ausführungen haben bereits erste Hinweise geliefert, dass soziale Disparitäten und Segregationseffekte im auslaufenden und noch stark gegliederten Bremer Bildungssystem ihren Niederschlag finden. Dieser Perspektive soll nun – insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes Migration – vertieft nachgegangen werden.

---



## E1 Migration in den Schulen im Land Bremen

### ► Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (IQB) und Migrationshinweis in verschiedenen Bundesländern

Bereits in → [Teil A](#) wurde herausgearbeitet, dass Bremen zu den Bundesländern gehört, in denen vergleichsweise viele Menschen mit Migrationshintergrund leben und zugleich Migration und Armutsrisiko häufig miteinander einhergehen. In diesem Abschnitt soll nun genauer untersucht werden, wie die schulische Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte im Land Bremen aussieht. Wie in den vorangehenden Kapiteln stellt sich auch hier das Problem, vergleichbare Daten präsentieren zu können. So ist ein Vergleich der Länderdaten über Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aktuell nur behelfsweise möglich, da noch kein ländereinheitliches Verfahren für die Statistik umgesetzt wurde.<sup>24</sup> Daher muss auch in diesem Kapitel mit Zahlen gearbeitet werden, die auf unterschiedlichen Berechnungsverfahren basieren. Bei einem Vergleich von Bremen mit anderen Bundesländern und bei der Betrachtung von Privatschulen muss hier in der Regel auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden. Für die öffentlichen Schulen im Land Bremen sind jedoch sehr differenzierte migrationsspezifische Analysen möglich. Hierzu wurde ein eigenes Berechnungsmodell verwendet (Migrationshinweis, → [Kasten](#)).

#### Der Migrationshinweis: Berechnungsgrundlage für öffentliche Schulen im Land Bremen

Für Analysen der bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vorliegenden Schülerdaten sind die in den vorangegangenen Kapiteln verwendeten Regeln zur Festlegung, wann ein Migrationshintergrund vorliegt, nicht anwendbar. Der Grund: Einige der dazu notwendigen Merkmale (z.B. Geburtsort der Eltern) werden für die Bremer Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht vollständig erfasst. Für die Analyse von Schülerdaten wurde daher ein eigenes Regelset verwendet, das sich jedoch stark an zukünftig umzusetzenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz und einem bereits in Hamburg durchgeführten Verfahren orientiert. Um dem Leser bzw. der Leserin die Unterscheidung zu vereinfachen, wird im Folgenden der Begriff „Migrationshinweis“ verwendet, wenn dieses Regelset zur Analyse von Schülerdaten angewendet wird.

Zu der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis gehören diejenigen,

- deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit (bis zum 18. Lebensjahr) nicht Deutsch war/ ist, oder
- deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Als Muttersprache wird die in der Familie dominierende Sprache in den ersten drei Lebensjahren angesehen.

Für eine grobe Einordnung Bremens in das Konzert der Länder stehen sogar zwei Datenquellen zur Verfügung: Zum einen liegt für alle Länder in der amtlichen Statistik die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Zum anderen wurden bei der Überprüfung der Bildungsstandards 2009, einer für die Bundesländer repräsentativen großflächigen Leistungsvergleichsstudie, die dort getesteten Neuntklässler zu ihrer kulturellen Herkunft befragt (→ [Kasten S. 170](#), vgl. Köller et al. 2010a).<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Zwar hat sich die Kultusministerkonferenz auf eine einheitliche Vorgehensweise zur Erfassung des Migrationshintergrundes verständigt. Eine Anpassung der Statistik ist aber noch nicht erfolgt.

<sup>25</sup> Zu beachten ist, dass die für das Land Bremen ermittelte Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nur begrenzt belastbar ist und die tatsächliche Zahl vermutlich unterschätzt, da die Zahl der ausgefüllten Fragebögen an einigen Schulen sehr niedrig war.

Bereits bei einem Blick in die Daten (→ [Tabelle E1.1](#)) wird deutlich: Während in den westdeutschen Bundesländern substanzielle Anteile der Schülerinnen und Schüler eine Migrationsgeschichte haben, spielt Migration in neuen Bundesländern kaum eine Rolle. Unter den westdeutschen Ländern gehört Bremen wiederum mit Berlin und Hamburg zu den Ländern, in denen besonders viele Schülerinnen und Schüler eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. einen Migrationshintergrund haben.

**Tabelle E1.1 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in den Bundesländern, Bremen und Bremerhaven, 2009**

Bundesland / Kommune	nicht-deutsche Staatsangehörigkeit 2009	Migrationshintergrund*** (Klasse 9, Überprüfung d. Bildungsstandards 2009)	Migrationshinweis Schuljahr 2009/ 2010**	
			insgesamt	Klasse 9
Baden-Württemberg	10,9%	18,3%		
Bayern	7,1%	16,2%		
Berlin	14,6%	31,0%		
Brandenburg	1,6%	5,2%		
<b>Bremen*</b>	<b>13,0%</b>	<b>27,9%</b>	<b>32,9%</b>	<b>32,3%</b>
Stadt Bremen	13,2%	-	32,1%	31,3%
Stadt Bremerhaven	11,9%	-	36,2%	36,3%
Hamburg*	13,4%	30,7%		
Hessen	11,4%	21,2%		
Mecklenburg-Vorp.	1,9%	6,0%		
Niedersachsen	6,0%	13,3%		
Nordrhein-Westfalen	11,3%	23,0%		
Rheinland-Pfalz	6,2%	16,6%		
Saarland	8,4%	14,8%		
Sachsen	2,4%	5,8%		
Sachsen-Anhalt	1,9%	5,4%		
Schleswig-Holstein*	4,0%	8,9%		
Thüringen	1,6%	4,5%		
Deutschland	8,6%	17,6%		

Quellen: Statistisches Bundesamt 2010d, Böhme et al. 2010b, S. 214 und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

\* In diesen Ländern war die Rücklaufquote der Schülerfragebögen sehr niedrig. Die Daten sind daher begrenzt belastbar, nach Auskunft der Autoren für Bremen jedoch verwendbar

\*\* nur öffentliche Schulen

\*\*\* beide Elternteile nicht in Deutschland geboren

### Schüler/innen mit Migrationshintergrund bei der Überprüfung der Bildungsstandards (IQB)

Bei der Überprüfung der Bildungsstandards, die durch das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführt wird, wird der Migrationshintergrund durch Befragung der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Jugendlichen selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden (vgl. Böhme et al. 2010b, S. 213ff.).

## ► Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Schularten im Bundesländervergleich

Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits herausgearbeitet, dass sich die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in den unterschiedlichen Schulstufen und -arten unterscheiden. Im Folgenden ist daher die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten noch einmal genauer aufgeschlüsselt. Für einen Vergleich Bremens mit den anderen Bundesländern kann aufgrund der uneinheitlichen Datenlage nur eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit vorgenommen werden (→ [Tabelle E1.2](#)).

**Tabelle E1.2 Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den Stadtstaaten und in Deutschland (2009)**

Schulart / Schulstufe	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
<b>Grundschule</b> inkl. Vorklassen	10,6%	9,1%	10,3%	11,8%	10,5%	8,0%
<b>Gymnasium</b> Sekundarstufe I	9,3%	12,0%	9,7%	10,7%	9,0%	4,4%
<b>Sonstige Schularten</b> Sekundarstufe I	20,0%	15,7%	19,1%	20,1%	20,9%	12,0%
<b>Gymnasiale Oberstufe</b> inkl. Vorkurse / Vorlaufjahr	8,6%	7,2%	8,3%	10,6%	10,4%	5,1%
<b>Förderzentrum / -schule</b>	25,9%	23,3%	25,3%	15,5%	25,1%	13,7%
Förderschwerpunkte Lernen / Sprache / Verhalten	30,0%	26,8%	29,1%	k. A.	k. A.	k. A.
Andere Förderschwerpunkte	20,0%	11,8%	18,8%	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Gesamt</b>	<b>13,2%</b>	<b>11,9%</b>	<b>13,0%</b>	<b>14,6%</b>	<b>13,4%</b>	<b>8,6%</b>

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

Diese zeigt zunächst, dass als grundsätzliche Tendenz der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Staatsangehörigkeit an den Gymnasien<sup>26</sup> deutlich niedriger ist als an anderen Schulen der Sekundarstufe I. Zugleich ist ihr Anteil in der Schülerschaft der Förderzentren eher hoch. In den drei Stadtstaaten liegen die Anteile von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Staatsangehörigkeit zudem in allen Schulformen klar über dem Bundesdurchschnitt, besonders auffällig sind diese Differenzen bei den nicht-gymnasialen Bildungsgängen der Sekundarstufe I und den Förderzentren.

Im Land Bremen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zudem insgesamt und in allen Schulformen auf ähnlichem Niveau, jedoch leicht unter dem in den beiden anderen Stadtstaaten. Einzige Ausnahme: Bei den Förderschülerinnen und -schülern ist im Land Bremen der Anteil an nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern mit 25,3% am höchsten und knapp 10 Prozentpunkte über dem in Berlin (15,5%) und immerhin fast 12 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert. Besonders hohe Anteile sind in der Stadt Bremen zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf einem besonders hohen Anteil dieser Schülerschaft an den Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen/ Sprache/ Verhalten zurückzuführen (29,1%). Ursache könnte auch ein niedriger Anteil von Schülerin-

<sup>26</sup> Wenn hier und im Folgenden von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium/ an Gymnasien die Rede ist, sind für das Land Bremen sowohl Schülerinnen und Schüler an durchgängigen Gymnasien als auch in Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren gemeint (→ [Teil D](#)).

nen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Inklusionsklassen sein. Dieser Frage wird in → [Teil D6](#) nachgegangen.

Beim Vergleich der Daten beider Kommunen fällt zudem auf, dass sich die Schülerschaft und ihre Verteilung auf die Schulformen in Bremen und in Bremerhaven substanziell von einander unterscheiden: Insgesamt haben in Bremerhaven mit 11,9% weniger Schülerinnen und Schüler eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit als in Bremen (13,2%). Trotzdem ist in der Seestadt der Anteil in den Gymnasien in der Sekundarstufe I höher (Bremerhaven: 12%, Bremen: 9,3%), entsprechend in den anderen Schulen der Sekundarstufe I niedriger. In der Gymnasialen Oberstufe ist der Anteil dann aber in Bremerhaven mit 7,6% niedriger als in Bremen (8,6%).

### ► Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit an öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen im Vergleich

Bereits in → [Teil D](#) wurde aufgrund des Befundes von Weiß (2011), dass Privatschulen eine soziale und ethnische Segregation begünstigen können, für das Land Bremen eine ortsteilbezogene Analyse durchgeführt. Sie offenbart, dass Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen zumeist in den Ortsteilen wohnen, in denen das Armutsrisiko niedrig ist und Personen mit Migrationshintergrund einen eher geringen Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren stellen.

Diese Befundlage soll nun um Informationen zur Herkunft der Schülerinnen und Schülern in privaten Schulen im Vergleich zu denen in öffentlichen Schulen ergänzt werden (→ [Tabelle E1.3](#)). Da aus Privatschulen keine Daten über die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler vorliegen, wurde hier auf die Staatsangehörigkeit zurückgegriffen.

**Tabelle E1.3** Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen (2009)

Schulart / Schulstufe	Stadt Bremen		Bremerhaven		Land Bremen	
	öffentliche Schulen	private Schulen	öffentliche Schulen	private Schulen	öffentliche Schulen	private Schulen
<b>Grundschule</b> inkl. Vorklasse	11,2%	5,4%	9,9%	3,9%	10,9%	5,0%
<b>Gymnasium</b> Sekundarstufe I	10,3%	2,7%	12,5%	7,1%	10,6%	3,2%
<b>sonstige Schularten</b> Sekundarstufe I	21,3%	7,0%	15,8%	15,1%	20,1%	8,3%
<b>Gymnasiale Oberstufe</b> inkl. Vorkurse/ Vorlaufjahr	9,3%	3,2%	7,2%	-	8,8%	3,2%
<b>Förderzentrum</b>	27,9%	1,3%	23,3%	-	26,8%	1,3%
Förderschwerpunkt Lernen-Sprache- Verhalten	34,3%	1,3%	26,8%	-	31,9%	1,3%
andere Förderschwerpunkte	20,0%	-	11,8%	-	18,8%	-
<b>Gesamt</b>	<b>14,2%</b>	<b>4,7%</b>	<b>12,3%</b>	<b>7,6%</b>	<b>13,8%</b>	<b>5,1%</b>

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ein Blick auf die Zahlen lässt eine ethnische Segregation durch Privatschulen im Land Bremen vermuten: In beiden Bremer Städten und im Land Bremen besuchen weniger Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eine Privatschule als Deutsche. Dabei fallen ganz besonders die großen Differenzen bei den Gymnasien in der Sekundarstufe I und II und bei den Förderzentren auf, wo Anteile von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an Privatschulen um ein vielfaches kleiner sind als an öffentlichen Schulen. Sichtbar wird allerdings auch ein **Unterschied zwischen den beiden Städten**: Während sich in Bremen die Anteile nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in allen Schulformen sehr stark von denen in den öffentlichen Schulen unterscheiden, ist dies in Bremerhaven nicht der Fall. Hier fallen die Unterschiede zwischen öffentlich und privat getragenen Schulen geringer aus, in den nicht-gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I sind die Unterschiede kaum nennenswert (öffentlich: 15,8%, privat: 15,1%).

Genaueren Aufschluss über die Unterschiede zwischen den beiden Städten bietet eine Aufschlüsselung der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen als ersten Staatsangehörigkeit nach ihrer Staatsangehörigkeit (→ [Tabelle E1.4](#)). Sie offenbart eine unterschiedliche Struktur der nicht-deutschen Schülerschaft, sowohl in den beiden Städten wie auch in den privaten und öffentlichen Schulen:

Erste Staatsangehörigkeit	Bremen		Bremerhaven		
	öff. Schulen	Private Schulen	Erste Staatsangehörigkeit	öff. Schulen	private Schulen
Türkei	48,3%	6,4%	Türkei	45,9%	2,7%
Serbien, Montenegro	8,6%	0,8%	Portugal	7,8%	66,2%
Ungeklärt	4,1%	4,5%	Serbien, Montenegro	5,6%	0,0%
Polen	3,6%	9,8%	Russische Föderation	4,9%	1,4%
Libanon	3,5%	1,5%	Polen	2,7%	8,1%
Niederlande	0,5%	7,9%			
Portugal	0,8%	7,5%			
Großbritannien/Nordirland	0,5%	4,9%			
Italien	0,7%	4,5%			
USA	0,4%	4,2%			
Sri Lanka	0,7%	4,2%			
Kroatien	0,4%	3,0%			
Russische Föderation	2,9%	3,0%			
Ukraine	1,2%	3,0%			
	<i>Zahl der Schüler/innen</i>		<i>Zahl der Schüler/innen</i>		
<i>Nicht Deutsch</i>	7009	265	<i>Nicht Deutsch</i>	1459	74

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

\* Aufgeführt sind nur Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von mehr als 3% in privaten oder in öffentlichen Schulen in der jeweiligen Stadt

In beiden Städten stammen fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit an öffentlichen Schulen aus der Türkei. Personen aus Serbien und Montenegro sowie aus Polen und der russischen Föderation stellen ebenfalls eine in beiden Städten große Gruppe. Portugiesen hingegen stellen in Bremerhaven mit 7,8% den zweit-

größten Anteil an der nicht-deutschen Schülerschaft, in Bremen ist ihr Anteil mit 0,8% viel geringer.<sup>27</sup>

Der Vergleich zwischen den öffentlichen und privaten Schulen offenbart dann sehr große Unterschiede in der Klientel: In Bremer Privatschulen gibt es kaum ein Herkunftsland, das dominiert. Die Zahl der vergleichsweise häufig vorkommenden Herkunftsländer ist größer als in öffentlichen Schulen und auch ihre Schüleranteile unterscheiden sich völlig von denen im öffentlichen Schulsystem.

In Bremerhaven ist hingegen ein entgegen gesetzter Befund festzuhalten: An den dortigen Privatschulen machen mit 66,2% Schülerinnen und Schüler portugiesischer Herkunft einen großen Anteil an der Schülerschaft aus. 8,1% der Schülerschaft mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit hat polnische Wurzeln. Diese Zahlen erklären vermutlich auch den hohen Anteil an Privatschülerinnen und -schülern in der Sekundarstufe I in Bremerhaven: Im Unterschied zur Stadt Bremen gibt es in Bremerhaven ausschließlich katholische Privatschulen. Diese Schulen werden offensichtlich von Migrantinnen und Migranten angewählt, deren kultureller Hintergrund durch ein katholisch geprägtes Land bestimmt wurde. Für Bremerhaven sind dies die Länder Portugal und Polen. Viele Schüler und Schülerinnen mit diesem Migrationshintergrund besitzen zudem eine deutsche Staatsbürgerschaft.

### ► Migration in den öffentlichen Schulen im Land Bremen nach Klassenstufen

Die Nutzung des Konzepts „Migrationshinweis“ eröffnet die Möglichkeit von Datenanalysen auf der Ebene einzelner Klassenstufen (→ [Abbildung E1.1](#)). Dieser liefert einerseits einen ersten Überblick über die Situation in den verschiedenen Schulstufen zum Zeitpunkt der Datenerfassung. Andererseits ermöglicht er auch eine grobe Abschätzung der Situation in den nächsten Jahren.

Die dargestellte Verteilung spiegelt tendenziell die in Teil A für Bremen und Bremerhaven grob beschriebene altersgruppenbezogene Entwicklung der Bevölkerung wider:

Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto höher ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in ihrer Klassenstufe. In Bremen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Primarbereich zwar im Schuljahr 2009/10 in allen Klassenstufen im Bereich von 35 bis 37% und war in Klassenstufe 1 und 2 sogar etwas geringer als in Klassenstufe 3 und 4. Im Schuljahr 2010/11 jedoch stieg dieser Anteil in der Klasse 1 wieder auf über 37% an. In Bremerhaven war auch 2009/10 im Primarbereich schon eine durchgehend steigende Tendenz zu beobachten.

Zugleich fällt in → [Abbildung E1.1](#) ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Klasse 10 und zugleich ein eher niedriger Anteil in der Gymnasialen Oberstufe auf. Dies erklärt sich wie folgt: Die Einführungsphase der Oberstufe ist an den Gymnasien von Schülerinnen und Schülern in der zehnten Klasse verortet. Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase sind zur besseren Kontrastierung jedoch bei den sonstigen Zehntklässlern nicht mitgezählt worden. Dies weist darauf hin, dass der Anteil an Migrantinnen und Migranten, die Abschlüsse unterhalb des Abiturs anstreben, erhöht ist.

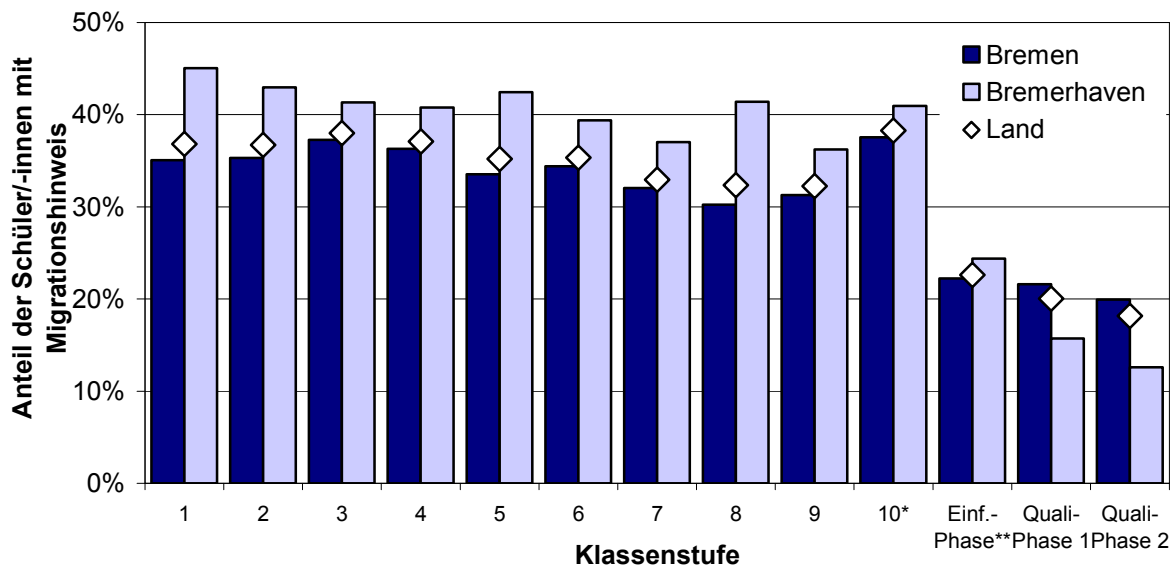
Bezogen auf die zukünftige Entwicklung ist anzunehmen, dass man auch in den höheren Jahrgängen in Zukunft mit steigenden Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshinweis rechnen muss.

---

<sup>27</sup> Zu beachten ist, dass hier keine Aussagen zum Anteil von Aussiedlerinnen und Aussiedlern möglich sind. Diese haben in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit.



**Abbildung E1.1 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis nach Klassenstufen in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/10**



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

\* 10. Schuljahr: ohne Schüler/innen der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe

\*\* Die Angaben für die Gymnasiale Oberstufe beziehen sich auf die in der jeweiligen Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler

## ► Migration in den verschiedenen Schularten der öffentlichen Schulen im Land Bremen

Für die öffentlichen Schulen des Landes Bremen und beider Städte wurde auch eine Auswertung nach Schularten vorgenommen (→ [Abbildung E1.2](#)). Hier ist ein ähnlicher Befund wie bei der entsprechenden Analyse auf Basis der Staatsangehörigkeit festzuhalten, nur dass die Zahlen insgesamt auf höherem Niveau sind und die Migrantenanteile in Bremerhaven die in Bremen in fast allen Schularten übersteigen.

Sowohl in den Grundschulen als auch für die Schularten der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium) ist ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis zu verzeichnen (zwischen 36% in Bremen und 42,5% in Bremerhaven). Hier liegen die Werte also klar über dem Wert für alle Schülerinnen und Schüler (Stadt Bremen: 32,1%, Bremerhaven: 36,2%, Land: 32,9%). Nur in den Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten sind die Migrantenanteile noch höher: Hier hat fast die Hälfte der Schülerschaft eine Zuwanderungsgeschichte. Auffällig ist hier auch die Differenz zu den Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten, wo der Migrantenanteil mit 31,8% dem Landesdurchschnitt aller Schulen weitgehend entspricht.

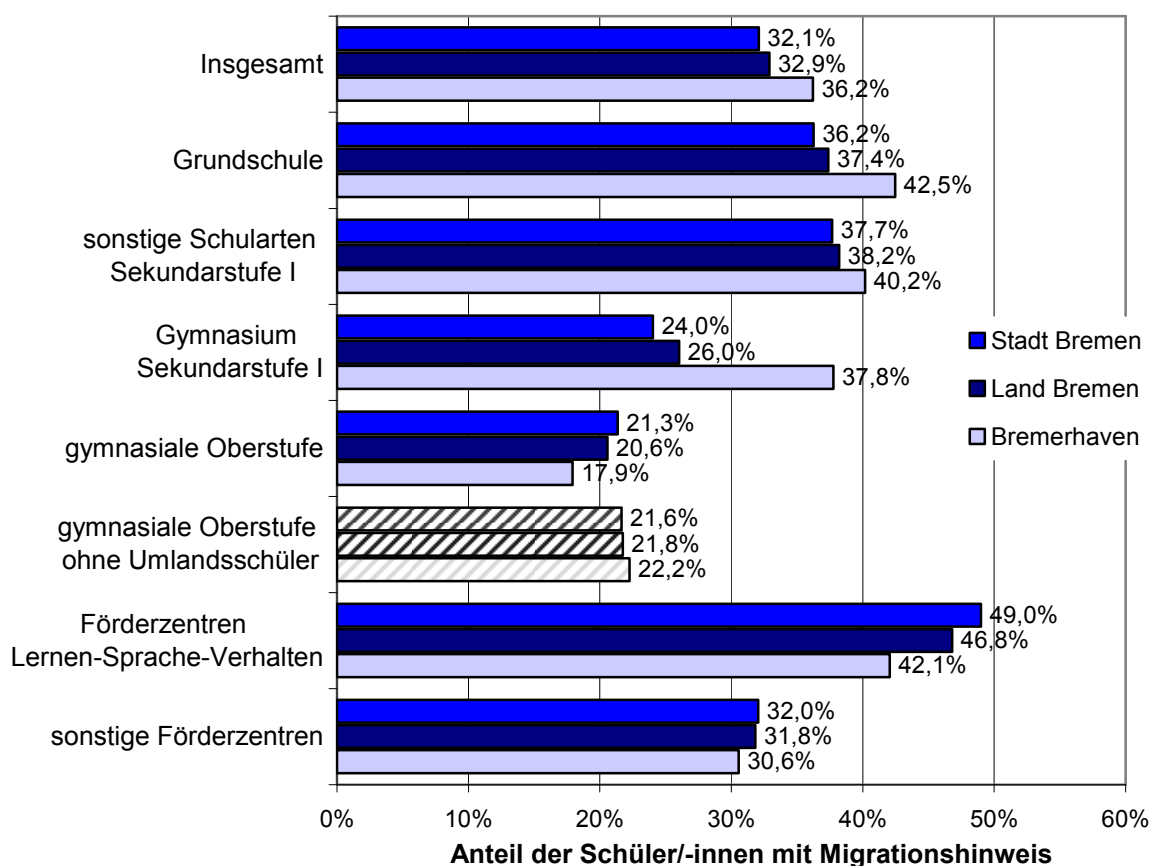
Bezüglich der Schulart Gymnasium ist jedoch genauer zu differenzieren: In Bremen stellen Schülerinnen und Schüler, für die ein Migrationshinweis vorliegt, zwischen einem Viertel (Sek. I) und einem Fünftel (Sek. II) der Schülerschaft. Sie besuchen hier also seltener diese Schulart. In Bremerhaven hingegen ist dieser Anteil mit 37,8% in der Sekundarstufe I fast auf dem Niveau der anderen Schulen (40,2%). In der Gymnasialen Oberstufe sind aber nur noch zu 17,9% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis vertreten – dieser Wert liegt damit unter dem der Stadt Bremen.

Um diesen Befund zu erhellen, wurde eine vertiefte Analyse der Daten nach dem Wohnort vorgenommen – immerhin kommen knapp 26% der Bremerhavener Oberstufenschülerinnen

und -schüler aus Niedersachsen (→ [Teil D](#)). Hier fiel auf, dass unter den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern der Anteil derer mit Migrationshinweis mit 5% sehr gering ist. So wird der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Oberstufe in Bremerhaven durch diese Zuwanderung insgesamt stark beeinflusst. Betrachtet man für Bremerhaven nun nur diejenigen Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe, die auch in der Seestadt leben, so beträgt der Anteil derer mit Migrationshinweis 22,2%. Er liegt immerhin über 4% oberhalb des Wertes, der unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland ermittelt wurde. Auch in Bremen findet in der Gymnasialen Oberstufe eine Zuwanderung von Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland statt, allerdings in viel geringerem Umfang als in Bremerhaven (weniger als 3%). Bei Betrachtung der in Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler steigt auch hier der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis geringfügig von 21,3% auf 21,6% an – liegt damit aber unter dem Wert in Bremerhaven. Eine analoge Analyse in den Klassenstufen 1 bis 10 hat gezeigt, dass hier der Mobilitätseffekt aus Niedersachsen zu vernachlässigen ist.

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass in beiden Städten Migrantinnen und Migranten im Vergleich tendenziell eher Bildungsgänge besuchen, die zu niedrigeren Abschlüssen führen, und eher selten eine Gymnasiale Oberstufe.

**Abbildung E1.2 Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis nach Schularten (öffentliche allgemeinbildenden Schulen 2009)**



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

## ► Migration in den öffentlichen Schulen in den Ortsteilen der Stadt Bremen

Für die Stadt Bremen wurde zudem eine Analyse nach Ortsteilgruppen vorgenommen (→ [Tabelle E1.5web](#)). Die Verteilung aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis auf die Ortsteilgruppen entspricht in etwa der in → [Teil A3](#) präsentierten Verteilung der schulrelevanten Bevölkerung: Etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis wohnen in den Ortsteilen der Gruppe A, etwa ein Fünftel in denen der Gruppe B, die restlichen verteilen sich auf die Gruppen C und D sowie Wohnorte außerhalb Bremens. Auffällig ist, dass auch innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten bei den verschiedenen Schulformen und -stufen Unterschiede festzustellen sind: Von den Schülerinnen und Schülern an der Grundschule, an den Schulen der Sekundarstufe I (ohne Schulart Gymnasium) und den Förderzentren wohnen etwa 75% in den Ortsteilen der Gruppe A und D. Dies sind die Ortsteile, in denen der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach SGB II erhalten, über dem Landesdurchschnitt liegen. An den Gymnasien liegt dieser Anteil niedriger: In der Sekundarstufe I liegt der Wert für diese Schulform bei 68%, in der Gymnasialen Oberstufe bei 64%.

Insgesamt leben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis also verstärkt in einem Umfeld, das von einem hohen Armutsrisiko (SGB II) geprägt. Dies trifft aber für diejenigen, die ein Gymnasium besuchen, weniger stark zu als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit Migrationshinweis an den anderen Schularten.

## ► Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Um die Herkunft der Schülerinnen und Schüler genauer zu beschreiben, wird im Folgenden aufgeschlüsselt, welchen Anteil sie an der Schülerschaft in den beiden Kommunen und den Ortsteilgruppen haben, und zwar differenziert nach Staatsangehörigkeit (deutsch/ nicht deutsch) und der erfassten Muttersprache.

Insgesamt ist in der **Stadt Bremen** für 94,4% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine nicht-deutsche Muttersprache erfasst. (→ [Tabelle E1.6web](#)). Die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit liegen mit 44,1% (erste Staatsangehörigkeit) bzw. 26% (zweite Staatsangehörigkeit) sehr viel niedriger. Dies bedeutet, dass in Bremen eine große Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshinweis eine deutsche Staatsangehörigkeit hat, jedoch im häuslichen Umfeld mit einer anderen Sprache aufgewachsen ist. Eine Analyse nach den aus → [Teil A](#) bekannten **Ortsteilgruppen** offenbart zudem, dass in den sozial benachteiligten Ortsteilen der Gruppen A und D der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen als der deutschen Muttersprache und einer nicht-deutschen ersten Staatsangehörigkeit an der Schülerschaft mit Migrationshinweis höher ist als in den privilegierten Ortsteilen der Ortsteilgruppe B. In den Ortsteilen dieser Gruppe ist wiederum der Anteil der Schülerinnen und Schüler höher, deren erste Staatsangehörigkeit die deutsche ist, die zweite aber nicht. Dies sind i.d.R. Kinder und Jugendliche, die bereits in Deutschland geboren wurden, deren Eltern bei der Geburt jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten (sog. Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation). Es ist also davon auszugehen, dass in Schulen, deren Schülerschaft sich aus diesen Ortsteilen der Gruppe B rekrutiert, eher Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anzutreffen sind, deren Familien bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben – und bei denen daher insbesondere auch Sprachprobleme seltener auftreten.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in **Bremerhaven** unterscheidet sich deutlich von der in Bremen bezüglich der Zusammensetzung nach Muttersprache und Staatsangehörigkeit. Hier ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, für die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache angegeben wurde, mit 81,7% zwar ebenfalls sehr

groß, jedoch weit niedriger als in Bremen. Weiterhin fällt in der Seestadt der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis mit zweiter, nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf (Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation). Eine vertiefende Analyse hat gezeigt, dass fast 80% dieser Schülerinnen und Schüler deutsch als Muttersprache angegeben haben (ohne Abbildung).

Die bisherigen Ausführungen legen die Vermutung nahe, dass die Unterschiede zwischen den beiden Städten auf unterschiedliche kulturelle bzw. geografische Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis zurück zu führen sind.<sup>28</sup> Und tatsächlich unterscheidet sich die Schülerschaft mit Migrationshinweis in Bremen stark von der in Bremerhaven (→ [Tabelle E1.7](#)): In **Bremen** fällt der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit türkischer Muttersprache auf (36,6%). Russisch haben nur 14,8% der Migrantinnen und Migranten angegeben, Arabisch, Deutsch, Polnisch und Kurdisch deutlich unter 10%. In **Bremerhaven** hingegen fällt zum einen auf, dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die Russisch oder Türkisch als Muttersprache haben, in etwa gleich groß ist (25,8% bzw. 25%) und die türkische Sprache deutlich seltener vertreten ist als in Bremen. Zum anderen ist der bereits erwähnte hohe Anteil an deutschen Muttersprachler/innen unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Bremerhaven auffällig.

**Tabelle E1.7** Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach Muttersprachen

Bremen		Bremerhaven	
Muttersprache	Anteil	Muttersprache	Anteil
Türkisch	36,6%	Russisch	25,8%
Russisch	14,8%	Türkisch	25,0%
Arabisch	7,2%	Deutsch	18,3%
Deutsch	5,6%	Polnisch	6,4%
Polnisch	5,2%	Portugiesisch	3,5%
Kurdisch	3,9%		

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

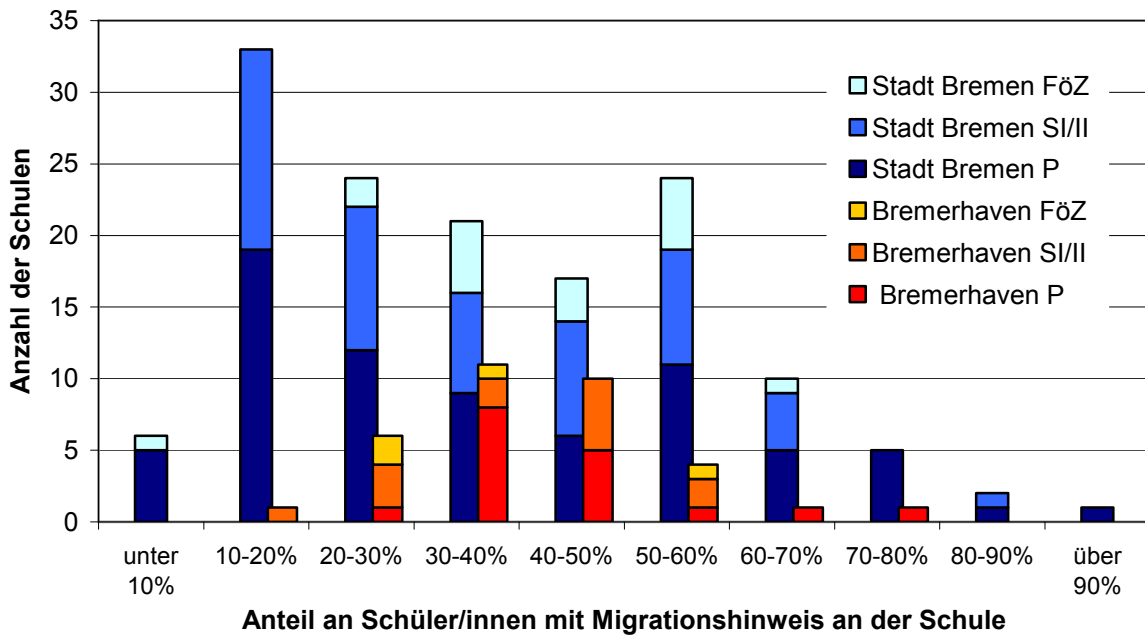
Genannt sind die Sprachen mit einem Anteil von mehr als 3%

### ► Migrationsituation in den öffentlichen Schulen – Unterschiede zwischen den Schulen

Im Teil A wurde für Bremen herausgearbeitet, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in ein einigen Ortsteilen besonders stark vertreten sind. Aufgrund der insbesondere im Grundschulbereich wohnortnahen Beschulung wirken sich solche Ballungstendenzen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft der Einzelschule aus. Nachdem auf den vorangegangenen Seiten dargestellt wurde, wie sich die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis auf die Schularten und Klassenstufen verteilen, wird daher nun untersucht, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in den Einzelschulen ist und wie stark er zwischen den Schulen variiert.

<sup>28</sup> Auf eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten wurde verzichtet, da dies keine Aussage die Herkunft eingebürgerter Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien zulässt.

**Abbildung E1.3: Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis Schuljahr 2009/10**



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

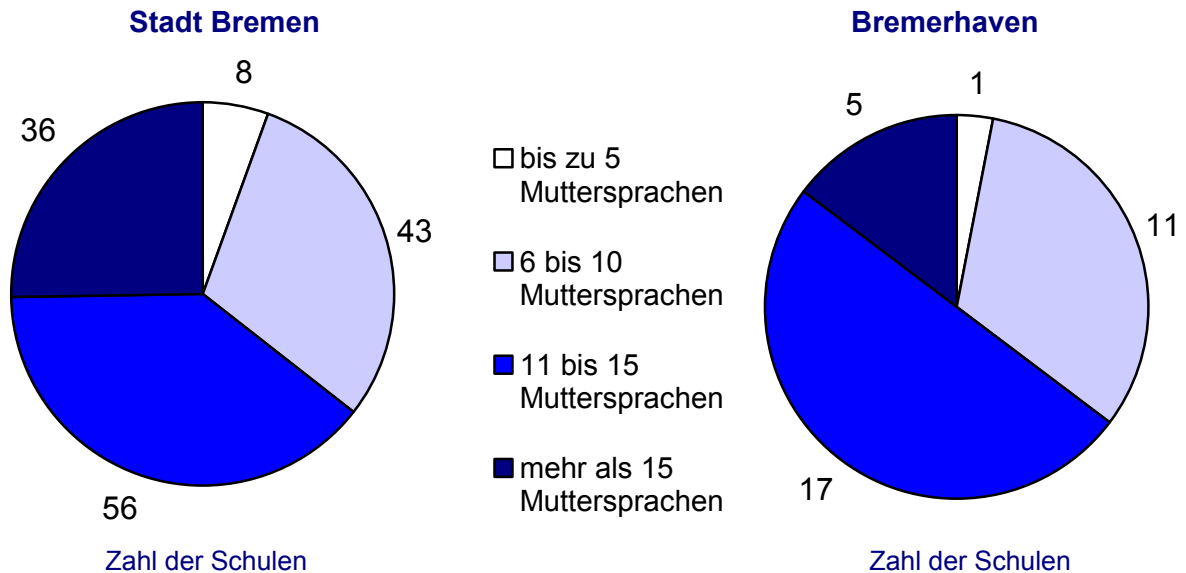
In → [Abbildung E1.3](#) wird deutlich: Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an den Schulen unterscheiden sich in der **Stadt Bremen** z.T. stark voneinander, die Streuung ist sehr groß: An sechs Schulen liegt der Anteil unter 10%, in 33 Schulen zwischen 10 und 20%. Andererseits gibt es immerhin 24 Standorte, an denen der Anteil zwischen 50 und 60% liegt, an 10 Standorten zwischen 60 und 70% und an insgesamt acht Schulen darüber. Auffällig ist die jeweils vergleichsweise hohe Zahl von Grundschulen, die entweder von besonders vielen oder besonders wenigen Kindern mit Migrationshinweis besucht werden. Diesen Unterschied bestätigt eine vertiefende Analyse: Im Durchschnitt liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in Primarstufe bei 35%, in der Sekundarstufe I bei 33%. Sowohl den höchsten Anteil von 91% als auch den niedrigsten von 3% findet man in einer Grundschule (Sekundarstufe I: 84% und 10%, ohne Abbildung). Diese besonders großen Unterschiede zwischen den Grundschulen sind vermutlich auf die starke lokale Bindung der Grundschulen (Einzugsbereiche) zurück zu führen.

In **Bremerhaven** ist die Streuung nicht so groß wie in Bremen, aber auch hier variieren die Anteile der Migrantinnen und Migranten an den Schulen in 21 Schulen zwischen 30 und 50%, an sechs Schulen liegt dieser Anteil darüber, an sieben Schulen darunter. Bei den Grundschulen variieren die Anteile zwischen 23 und 76%, in den Schulen der Sekundarstufe I zwischen 14% und 55%. Die geringere Streuung legt die Vermutung nahe, dass in Bremerhaven auch die Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund in den Ortsteilen ausgeglichener ist.

Es wurde bereits herausgearbeitet, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten schon allein aufgrund der Vielzahl von Herkunftsländern keine homogene Gruppe ist. Vor dem Hintergrund der in → [Teil A](#) beschriebenen Segregationseffekte kann man davon ausgehen, dass sich auch die Schulen in der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft sehr unterscheiden. Dies lässt sich mittels der in einer Schule vertretenen, von Schülerinnen und Schülern gesprochenen Muttersprache sichtbar machen. → [Abbildung E1.4](#) liefert einen Überblick

über die Zahl der Schulen, aufgeteilt nach der Anzahl der am jeweiligen Standort vertretenen Muttersprachen.

**Abbildung E1.4** Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Anzahl der in der Schule erfassten Muttersprachen der Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2009/10\*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

\* Im Gegensatz zur Darstellung in Tabelle D1.1 sind hier alle Schulen einbezogen, die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schularten (ohne Erwachsenenschule) beschulen (d.h. inklusive Werkschule und Sekundarschule Profil B an berufsbildenden Schulen).

Die Verteilung zeigt, dass die Situation an den Schulen in Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich ist. Es gibt in beiden Städten eine kleine Anzahl von Schulen, an denen bis zu fünf unterschiedliche Muttersprachen in der Schülerschaft vertreten sind. In etwa einem Viertel der Schulen sind zwischen sechs und zehn Muttersprachen am Standort vorzufinden. Immerhin in etwa einem Drittel der Schulen in Bremen und der Hälfte der Schulen in Bremerhaven liegt die Zahl der Muttersprachen zwischen 11 und 15 Sprachen, in einem Viertel der Schulen in Bremen und zu einem geringeren Anteil der Schulen in Bremerhaven darüber. Betrachtet man die Extreme (ohne Abbildung), so gibt es eine Schule, an der 26 verschiedene Muttersprachen präsent sind. Andererseits ließ sich eine Schule identifizieren, an der sogar nur eine Muttersprache (also Deutsch) gesprochen wird, und drei weitere mit lediglich zwei vertretenen Sprachen.

## E2 Schülerschaft an den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen: Migration und soziale Lage

In → [Teil A](#) wurde bereits herausgearbeitet, dass in Bremen Migration häufig mit einem hohen Armutsrisiko einhergeht. Insbesondere für die Stadt Bremen wurde dann in → [Teil D](#) herausgearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A (hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und Personen, die von Hilfeleistungen nach SGB II leben) selten in gymnasialen Bildungsgängen zu finden sind. Und schließlich konnte belegt werden, dass sich die Schulen bezüglich der Migrationsphänomene in der Schülerschaft ebenfalls zum Teil deutlich unterscheiden. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Schülerschaft der Schulen im Land Bremen nicht nur bezüglich der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis, sondern auch bezüglich ihrer sozialen Zusammensetzung genauer in den Blick genommen.

Um die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft in den Schulen vergleichen zu können, würde es sich anbieten, in Anlehnung an das Vorgehen aus dem → [Teil A](#) den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, die in nach SGB II unterstützten Bedarfsgemeinschaften leben. Diese Information darf jedoch aus Datenschutzgründen nicht erfasst werden. Statistische Auswertungen, die die reale soziale Lage von Schülerinnen und Schülern fokussieren, können daher nicht vorgelegt werden. Um die Situation in den Schulen trotzdem ein wenig präziser beschreiben zu können, erscheint vor dem Hintergrund der Ausführungen im → [Teil A](#) folgendes Vorgehen plausibel:

### Bestimmung der sozialen Risikolage in den Schulen im Land Bremen

Für jeden Ortsteil kann der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ermittelt werden, die in nach SGB II geförderten Bedarfsgemeinschaften leben. Dies fassen wir als Armutsrisiko (SGB II) auf, dem die Schülerinnen und Schüler dieses Ortsteils ausgesetzt sind. Für jeden der Schülerinnen und Schüler einer Schule ist der Wohnort bekannt. So kann für jede/n Schüler/in ortsteilbezogen das individuelle Armutsrisiko (SGB II) ermittelt werden. Davon ausgehend wird dann für jede Schule das durchschnittliche Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft ermittelt.

Bildlich kann man sich dies wie folgt vorstellen: Jeder Schüler/ jede Schülerin trägt im Schulranzen das Armutsrisiko (SGB II), dem er / sie am Wohnort ausgesetzt ist, mit. Der Anteil der SGB II – Empfänger im Wohnortsteil des/der Schüler/in – also das Armutsrisikorisiko – stellt das „Gewicht“ des Schulranzens dar. Je höher das Armutsrisiko am Wohnort, desto schwerer ist der Ranzen, den ein/e Schüler/in mit in die Schule trägt. In der Schule angekommen, wird dann das „Durchschnittsgewicht“ aller Schulranzen ermittelt.

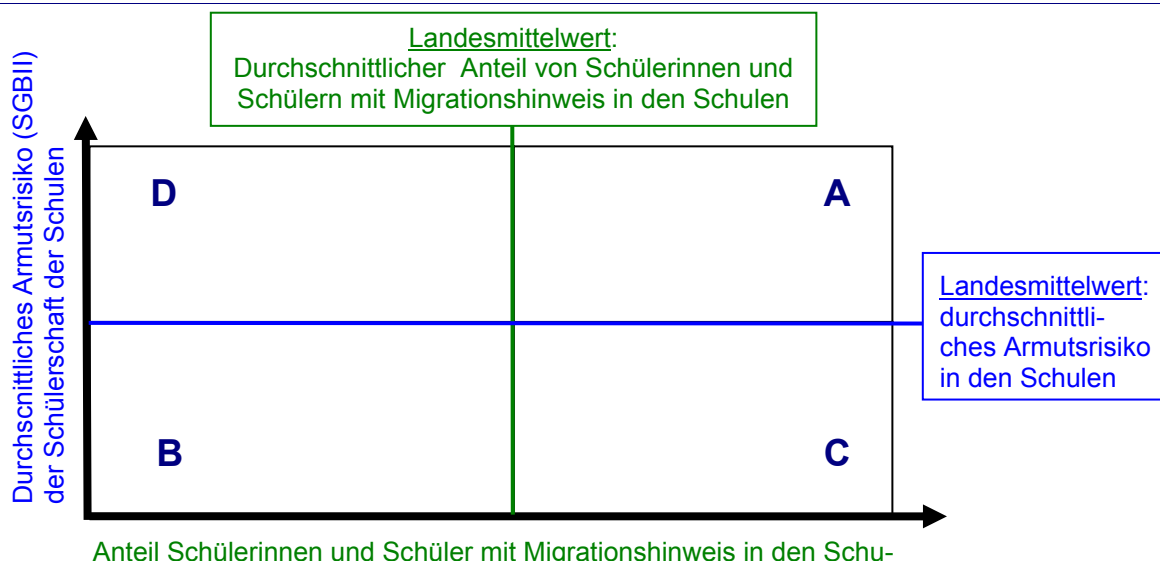
Bei dieser Berechnung können nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die im Land Bremen leben. Außerdem wurde auf den SGB II-Anteil der unter 15jährigen in den Ortsteilen zurück gegriffen, da diese Kennzahl in beiden Kommunen vorliegt. Und schließlich ist eine entsprechende Zuordnung nur für die öffentlichen Schulen möglich.

Analog zum Verfahren der Gruppierung der Ortsteile werden nun die Schulen des Landes gruppiert, getrennt nach Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II. Für jede Schule der o.g. Gruppe werden berechnet:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis
- durchschnittliches Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft der Schule

Getrennt für die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I und II wird dann für beide Kennzahlen als Landesmittelwert der Durchschnitt aller Schulwerte ermittelt (d.h. z.B. *der durchschnittliche Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an Grundschulen im Land Bremen* und nicht *der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshinweis in Bremen*). Wenn man diese Durchschnittswerte analog zu dem Vorgehen zur Gruppierung der Ortsteile (→ [Teil A3](#)) als Grenzen für eine Einteilung der Schulen in Gruppen verwendet, ergibt sich folgende Vier-Felder-Matrix:

**Abbildung E2.1: Vier-Felder-Matrix zur Ermittlung der Schulgruppen**



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Folgende Landesmittelwerte wurden für die Ermittlung der Schulgruppen verwendet:

**Tabelle E2.1 Landesmittelwerte für die Bildung der Schulgruppen**

	Grundschulen	weiterführende Schulen
<b>Durchschnittlicher Anteil von Schüler/innen mit Migrationshinweis in den Schulen</b>	36,6%	33,6%
<b>Durchschnittliches Armutsrisiko für die Schüler/innen in den Schulen</b>	30,6%	32,4%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

In → [Tabelle E2.2](#) ist die Verteilung der öffentlichen Schulen auf diese vier Gruppen aufgeschlüsselt. Sie offenbart die Unterschiede zwischen den beiden Städten: In Bremerhaven liegt bei etwa der Hälfte der Schulen der durchschnittliche Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis wie auch das Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt. In Bremen ist das bei „nur“ etwa einem Drittel der Schulen der Fall. Zugleich gehört nur jede fünfte Schule in Bremerhaven der Gruppe B an (beide Werte unter dem Landesdurchschnitt), in Bremen ist es fast jede zweite Schule. Insgesamt gehört in Bremen der größte Teil der Schulen diesen beiden Extremgruppen an; in Bremerhaven sind auch die anderen Felder anteilig nennenswert besetzt.

**Tabelle E2.2 Anzahl der öffentlichen Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen nach Schulgruppen (Schuljahr 2009/10)**

	Grundschulen		weiterführende Schulen	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
<b>Gruppe A</b>	28	9	16	7
<b>Gruppe B</b>	35	3	20	1
<b>Gruppe C</b>	4	2	5	2
<b>Gruppe D</b>	7	3	6	4
<b>gesamt</b>	<b>74</b>	<b>17</b>	<b>47</b>	<b>14</b>

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit



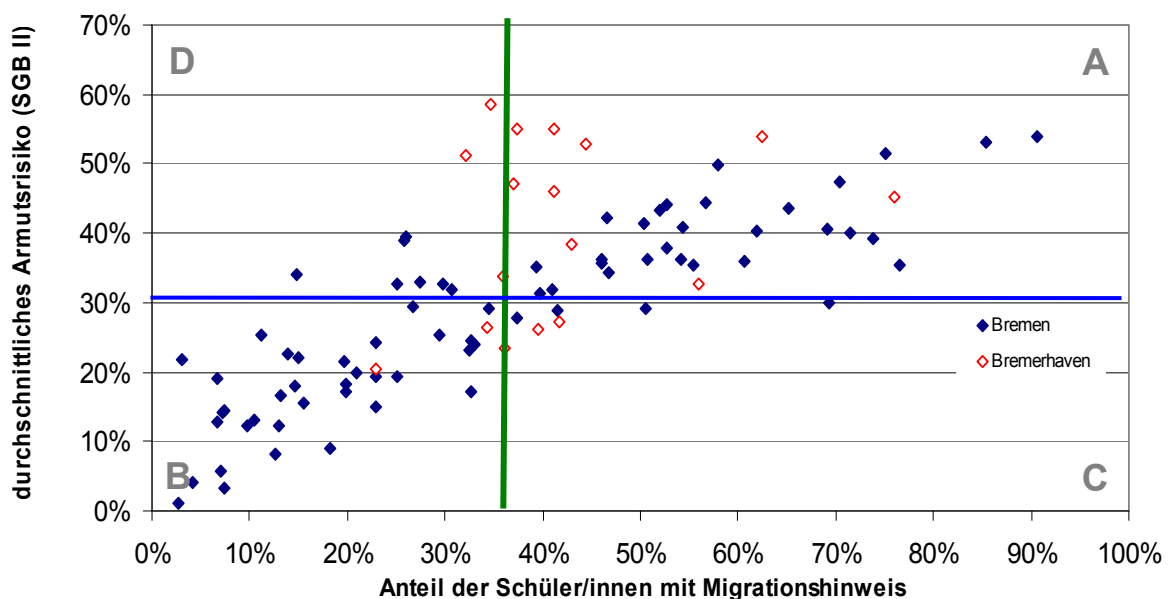
Diese Daten legen die Vermutung nahe, dass es auch in den Schulen im Land Bremen einen engen Zusammenhang zwischen durchschnittlichem Armutsrisiko und Migrantenanteil in der Schülerschaft gibt. Es ist ferner zu erwarten, dass dieser Zusammenhang in Bremen enger ist als in Bremerhaven. Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

### ► Migration und Armutsrisiko an öffentlichen Grundschulen

In → [Abbildung E2.2](#) sind die Schulen nach ihren Anteilen an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis und der sozialen Belastung entsprechend dem oben beschriebenen Vierfelder-Modell dargestellt.

Es wird sichtbar, dass es für die öffentlichen Schulen in der **Stadt Bremen** einen straffen, nahezu linearen Zusammenhang zwischen dem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und dem durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) gibt. Eine entsprechende Überprüfung hat diesen Zusammenhang bestätigt.<sup>29</sup> Dies weist darauf hin, dass insbesondere an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern angenommen werden kann, die in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen. Hier erscheinen die Ausgangsbedingungen besonders ungünstig. In der **Stadt Bremerhaven** ist der lineare Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren nicht gegeben: Es dominiert ein hohes Armutsrisiko (SGB II) für die Schülerschaft der Schulen, das aber nur an zwei Schulen mit einem sehr hohen Migrantenanteil einhergeht.<sup>30</sup>

**Abbildung E2.2** Gruppierung der öffentlichen Grundschulen nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und durchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) im Schuljahr 2009/ 2010



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

<sup>29</sup> Der Zusammenhang ist in einem linearen Modell über das zwischen 0 und 1 normierte Bestimmtheitsmaß ( $r^2$ ) berechnet worden. Für die Bremer Grundschulen beträgt der so berechnete Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen 0,73.

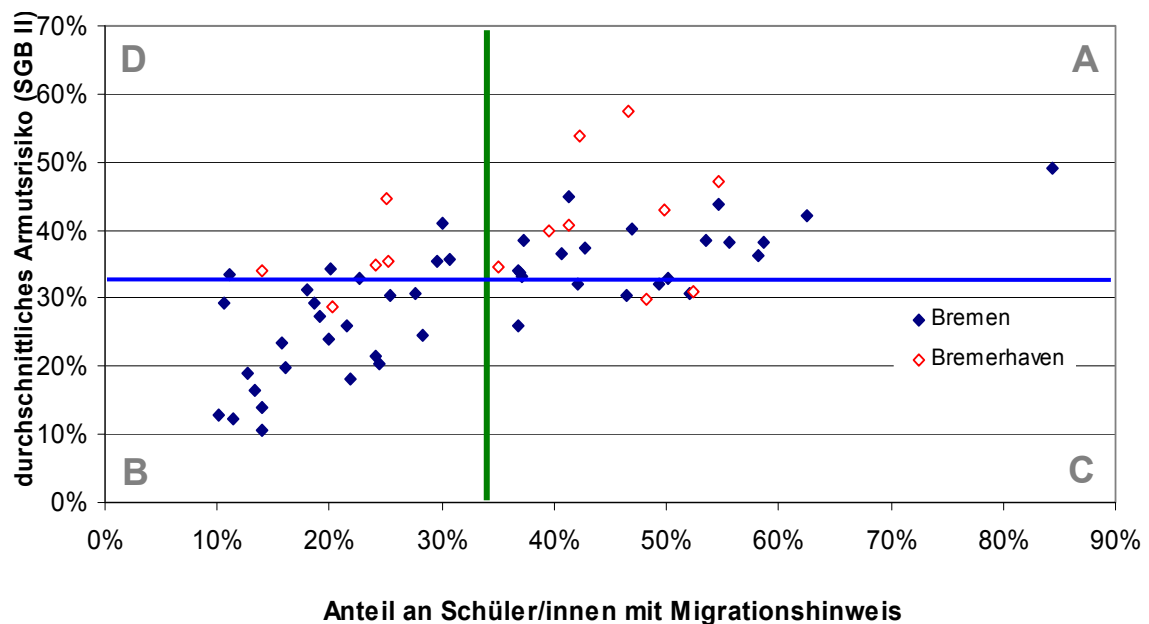
<sup>30</sup>  $r^2 = 0,07$

### ► Migration und Armutsrisiko an öffentlichen weiterführende Schulen

Auch an den weiterführenden Schulen in der **Stadt Bremen** gleichen sich die für die Grundschulen beschriebenen Ausgangslagen der Schulen in Bremen bzgl. der sozialen Rahmenbedingungen und des Anteils an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nicht aus. Der Zusammenhang der beiden Merkmale verringert sich zwar, bleibt aber weiterhin bedeutsam.

In **Bremerhaven** hingegen fällt der Zusammenhang zwischen Armutsrisiko (SGB II) und Migrationshintergrund bei den weiterführenden Schulen etwas stärker aus als im Grundschulbereich, bleibt aber weiterhin nicht signifikant (→ [Abbildung E2.3](#)).<sup>31</sup>

**Abbildung E2.3** Gruppierung der öffentlichen weiterführenden Schulen (ohne Förderzentren) nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sozialer Lage im Schuljahr 2009/ 2010



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

<sup>31</sup> Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich für Bremen ein  $r^2$  von 0,57 bei Bremerhaven von 0,14.

## E3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Migration und soziale Lage

In → [Teil D](#) wurde bereits ausführlich die aktuelle Situation im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und Inklusion dargestellt: Einerseits ist die Förderquote in den Schulen im Land Bremen vergleichsweise hoch – in der Stadt Bremen insbesondere in der Grundschule, in der Stadt Bremerhaven in der Sekundarstufe I – zugleich aber auch die Inklusionsquoten recht hoch sind. Zudem konnten bereits erste Effekte des neuen Schulgesetzes festgestellt werden: In der Jahrgangsstufe 5 steigt der Inklusionsanteil. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Förderzentren besonders hoch ist. Im Folgenden soll dieser Befund genauer differenziert werden. Es soll die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die Situation im Bereich der sonderpädagogischen Förderung einzuschätzen ist, wenn die Perspektive Migration und soziale Lage eingenommen wird.

### ► Sonderpädagogischer Förderbedarf und Migration in den öffentlichen Schulen im Land Bremen

Den Leitperspektiven dieses Berichtsbandes folgend wird in → [Tabelle E3.1](#) eine Differenzierung der Förderquoten aus der Perspektive Migration abgebildet. Diese bezieht sich jedoch ausschließlich auf die öffentlichen Schulen, da die Kennzahl „Migrationshinweis“ für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nicht ermittelt werden kann (→ [Teil D](#)).<sup>32</sup>

**Tabelle E3.1** Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit und ohne Migrationshinweis, öffentliche Schulen im Land Bremen, 2009/10

	Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven			Land Bremen		
	mit MH*	ohne MH*	gesamt	mit MH*	ohne MH*	gesamt	mit MH*	ohne MH*	gesamt
<b>Förderquoten</b>									
Klassenstufe 1-10	10,0%	6,8%	7,9%	7,9%	8,4%	8,2%	9,6%	7,1%	8,0%
Primarstufe (Klassenstufe 1-4)	11,0%	7,3%	8,7%	4,7%	6,0%	5,5%	9,7%	7,1%	8,0%
Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10)	9,3%	5,8%	6,9%	9,9%	9,8%	9,8%	9,4%	6,5%	7,5%
<b>Anteil an allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 1-10</b>									
Lernen/ Sprache/ Verhalten	74,3%	62,9%	68,0%	83,6%	76,1%	79,0%	76,0%	65,7%	70,2%
<b>Geschlechterbezogene Betrachtung</b>									
Förderquoten Schülerinnen Klasse 1-10	8,0%	5,0%	6,0%	6,4%	7,7%	7,2%	7,6%	5,4%	6,2%
Anteil der Mädchen an Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten	38,2%	38,1%	38,2%	38,8%	46,2%	43,2%	38,3%	40,1%	39,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

\* Durchschnitt des Mädchenanteils in der Schülerschaft der Klassen 1-10: 48-48,3%

<sup>32</sup> Diese Einschränkung auf die öffentlichen Schulen hat auch zur Folge, dass die genannten Gesamtquoten sich leicht von denen auf den vorangehenden Seiten unterscheiden. Dort wurden auch Schulen in privater Trägerschaft berücksichtigt. In der Tendenz unterscheiden sich die Daten für die öffentlichen Schulen jedoch kaum von den zuvor präsentierten.

Bei dieser Betrachtung ergeben sich für die beiden Städte sehr unterschiedliche Bilder: In der Stadt Bremen wurde im Schuljahr 2009/10 bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Dieser Unterschied lässt sich für Bremerhaven nicht feststellen, die Förderquoten für die beiden Schülergruppen sind hier nahezu identisch. In Bremerhaven hingegen war die Förderquote bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis im Primarbereich mit 4,7% sogar deutlich niedriger als im Sekundarbereich I (9,9%) und als in Bremen (11%).

Auffällig ist ferner, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis der Förderbedarf besonders häufig bezüglich Lernen, Sprache und Verhalten festgestellt wurde: In Bremen wurde diese Diagnose bei Personen mit Migrationshinweis in 74,3% der Fälle (ohne MH: 62,9%), in Bremerhaven sogar in 83,6% der Fälle (ohne MH: 76,1%) ausgesprochen, in denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Auch bezüglich der Beschulungsart sind Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis zu beobachten (→ [Tabelle E3.2web](#)):

In der Stadt Bremen wurden in der Primarstufe 84,9% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult. Diese Zahl lag etwa 12 Prozentpunkte über der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven hingegen unterschieden sich die Anteile hingegen kaum.

In der Sekundarstufe I war der Anteil der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen an allen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit 7,0% bis 7,7% in Bremerhaven und mit 15,2% bis 15,9% in Bremen sehr viel niedriger als in der Primarstufe. Hier gibt es auch keine Unterschiede zwischen Schülergruppen mit und ohne Migrationshinweis.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Förderquote bei den Jungen mit und ohne Migrationshintergrund höher ist als bei den Mädchen. Insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten ist der Anteil der Mädchen unter diesen Schülerinnen und Schülern weit niedriger als derjenige der Jungen.

In → [Teil D](#) wurde herausgearbeitet, dass die Umsetzung des Schulgesetzes in der Sekundarstufe I tatsächlich bereits in Daten für die fünfte Jahrgangsstufe sichtbar wird. Es wurden die zentralen Kennzahlen für die fünfte Jahrgangsstufe im Vergleich der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 dargestellt. Festgestellt wurde ein deutlicher Anstieg der Inklusiv beschulten Kinder. Ergänzend dazu wurde geprüft, ob sich die Entwicklung der Inklusionsanteile für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis deutlich unterscheiden (→ [Tabelle E3.2web](#)). Die Befunde sind insgesamt eher unauffällig. Lediglich für die Stadt Bremen konnte in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ein etwas stärkerer Anstieg des Anteils inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf festgestellt werden.

### ► **Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Ortsteilen der Stadt Bremen**

Um sich der Frage nach einer Verknüpfung von Migrationshintergrund und sozialer Lage von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderung zu nähern, wurde auch hier für die Stadt Bremen eine Analyse nach den Ortsteilgruppen vorgenommen. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Analyse wieder fokussiert auf die Ortsteilgruppe A und B kontrastierend gegenüber gestellt. Zur Erinnerung: In den Ortsteilen dieser beiden Gruppen liegen sowohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund als auch der Anteil der Personen in der schulrelevanten Bevölkerung, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, über (Gruppe A) oder unter (Gruppe B) dem stadtweiten Durchschnitt (→ [Teil A](#)). Außerdem werden nur zum Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten Daten präsentiert, da sich dieser in den bisherigen Analysen als besonders relevant im Kontext Migration erwiesen hat.

**Tabelle E3.3** Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten nach Ortsteilgruppen, Stadt Bremen, 2009/10

	A			B		
	mit MH	ohne MH	gesamt	mit MH	ohne MH	gesamt
<b>Förderquoten</b>						
Klasse 1-10	7,8%	6,1%	6,9%	5,8%	2,3%	2,9%
Primarbereich (Klassenstufen 1-4)	7,6%	6,0%	6,9%	5,2%	2,6%	3,1%
Sekundarbereich I (Klassenstufen 5-10)	7,9%	6,1%	7,0%	6,2%	2,1%	2,8%
<b>Anteil an allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 1-10</b>						
Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten	81,3%	72,2%	77,1%	73,9%	61,4%	64,9%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Die hohe Relevanz dieses Förderschwerpunktes für die Perspektive Migration und soziale Lage lässt sich sehr gut anhand eines Extremwertvergleiches zeigen (→ [Tabelle E3.3](#)): In den Ortsteilen der Gruppe A wurde für 81,3% aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und sonderpädagogischem Förderbedarf die Fördernotwendigkeit im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten diagnostiziert. In der Gruppe B hingegen wurde diese Diagnose bei 61,4% der Schülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Migrationshinweis ausgesprochen. Dies ist ein Unterschied von etwa 20 Prozentpunkten. Aber auch innerhalb der beiden Ortsteilgruppen unterscheiden sich die Werte der beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis) jeweils etwa um 10 Prozentpunkte – und zwar immer „zu Lasten“ der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis.

Die Unterschiede zwischen den Förderschwerpunkten werden noch einmal deutlicher, wenn man die Förderquoten – also der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die ein Förderbedarf ausgesprochen wurde, an der gesamten Schülerschaft – in den Blick nimmt: In den Ortsteilen der Gruppe A ist die Förderquote für diesen Förderschwerpunkt Lernen/ Sprache/ Verhalten sehr viel höher als in denen der Gruppe B: Sie liegt für die Ortsteilgruppe A bei 6,9% im Primarbereich und 7,0% im Sekundarbereich I, in der Gruppe B bei 3,1% bzw. 2,8%. Bei einer Differenzierung nach dem Merkmal Migrationshinweis gilt dieser Befund analog, wobei in beiden Ortsteilgruppen die Werte der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis über denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler liegt. Diese Differenz fällt jedoch in der Ortsteilgruppe A geringer aus, als in der Gruppe B.

Dies bedeutet: Für Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen der Gruppe A leben und für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, wird überproportional häufig ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, zudem auch häufiger im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Besonders stark sind Schülerinnen und Schüler betroffen, die einen Migrationshinweis haben und in der Ortsteilgruppe A leben. Für die anderen Förderschwerpunkte konnte diese Systematik nicht gezeigt werden (ohne Abbildung).

Nach dieser Analyse der Förderquoten schließt sich die Frage an, ob es auch Unterschiede in der Art der Beschulung (inklusiv oder in Förderzentren) zwischen den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Ortsteilgruppen gibt. Eine entsprechende Analyse ergab keine nennenswerten Unterschiede.

## E4 Personelle Ausstattung aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage

Nachdem ein systematischer Überblick über Schulangebot und Schülerzahlen eine erste Einschätzung der Situation an den Schulen im Lande Bremen erlaubt, wird im Folgenden nun die Perspektive auf das unterrichtende Personal erweitert. Insgesamt arbeiten im Land Bremen 5.979 Personen als Lehrkraft<sup>33</sup>, davon 1.030 in der Stadt Bremerhaven und 4.949 in der Stadt Bremen. Diese Zahlen sind jedoch zur Einschätzung der Situation in den Schulen wenig geeignet. Hier müssen differenziertere Informationen hinzugezogen werden.

Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere die drei folgenden Kennzahlen: die Schüler/Lehrer-Relationen, die Klassenfrequenzen und die Lehrerwochenstunden je Klasse. Sie werden im folgenden → [Kasten](#) erläutert.

### Methodische Erläuterungen

Der Einsatz von Personalressourcen werden in Deutschland gewöhnlich anhand folgender Kennzahlen dargestellt:

- Schüler/Lehrer-Relation: Die Schüler-Lehrer-Relation ist die grundlegende Kennzahl, wenn es einerseits um die quantitative Einschätzung der Bereitstellung von Leistungen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Schülerinnen und Schüler erbringen können, und andererseits um den finanziellen Input geht. Diese Kennzahl gibt – vereinfacht gesagt – die Zahl der Schülerinnen und Schüler an, für die jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer eingesetzt wird. Da aber nicht alle Lehrenden Vollzeitbeschäftigte sind, haben sich die Kultusministerien darauf verständigt, alle den Schulen zur Verfügung vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil in sogenannte ‚Vollzeit-Lehrereinheiten‘ umzurechnen. Dabei werden dann z.B. die Lehrerwochenstunden von zwei Lehrenden mit jeweils einer halben Stelle zu einer ‚Vollzeit-Lehrereinheit‘ zusammengefasst. Genauer stellt also die Schüler/Lehrer-Relation die ‚Schüler je Vollzeit-Lehrereinheit‘ dar. Die in dieser Berechnung zugrunde gelegte Lehrerarbeitszeit ist nicht identisch mit den Stunden, die tatsächlich für den Unterricht genutzt werden können. Es sind bspw. auch Entlastungsstunden enthalten, die eine einzelne Lehrkraft für Tätigkeiten erhält, die für eine Schule wichtig sind, die aber nicht unterrichtswirksam sind – z.B. für Beratungstätigkeiten, für Schulleitungsaufgaben, für die Beteiligung an Maßnahmen der Weiterbildung usw. aber auch Ermäßigungen z.B. wegen Alter oder Schwerbehinderung.
- Klassenfrequenzen: Diese Kennzahl gibt an, wie groß die einzelnen zu unterrichtenden Klassen bzw. auch Lerngruppen oder Kurse sind.
- Lehrerwochenstunden je Klasse: Mit diesem Kennwert wird die Zahl der Lehrerwochenstunden, die einer Klasse für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt wird, angegeben. Diese Kennzahl wird von der Kultusministerkonferenz auch als „erteilte Unterrichtsstunden je Klasse“ bezeichnet.

Diese drei genannten Kennwerte stehen in einem engen (auch rechnerischen) Zusammenhang. Ein Vollzeitlehrer einer Grundschule z.B. könnte einer Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern 28 Stunden Unterricht erteilen oder aber in zwei Klassen mit je 14 Schülerinnen und Schülern je 14 Stunden erteilen. Die Schüler-Lehrer-Relation wäre in diesen beiden Fällen gleich 28, aber die Klassenfrequenzen wären unterschiedlich (28 oder 14 Schülerinnen und Schüler je Klasse) und für die halb so großen Klassen stände auch nur halb soviel Unterrichtszeit zur Verfügung. Klassengrößen und die Lehrerwochenstunden je Klasse sind somit wichtige Bestimmungs- und Einflussfaktoren der Schüler-Lehrer-Relation.

<sup>33</sup> Bezogen auf öffentliche und private Schulen inklusive stundenweise beschäftigter Lehrkräfte und Referendare im Schuljahr 2009/10.

Alle drei Kennzahlen hängen eng mit den finanziellen Rahmenbedingungen zusammen. Beim Ausbalancieren von Schüler/Lehrer-Relation, Klassenfrequenz und Lehrerwochenstunden je Klasse gibt es sowohl für die Schuladministration wie auch für die Schulleitungen in gewissen Grenzen Spielräume: die Klassen lassen sich eher groß halten um dadurch ein höheres Volumen von Lehrerwochenstunden je Klasse zu erreichen (z.B. für Differenzierungsstunden oder für individuelle Förderung), man kann aber auch eher kleine Klassengrößen anstreben – jedoch zu Lasten der dieser Klasse zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden. Darüber, welche dieser beiden Varianten den Vorzug gegeben werden sollte, gibt es kaum belastbare Studien (→ [nächster Kasten](#)). Allenfalls geben einige internationale Studien Anlass zu der Vermutung, dass dann, wenn in den unteren Jahrgangsstufen in Schulen, in denen im hohen Maße Kinder aus sozial schwachen Familien lernen, sehr kleine Klassenfrequenzen gebildet werden, auch langfristig bleibende positive Effekte zu erwarten sind. In der wohl prominentesten Studie zu dieser Fragestellung lag die Klassengröße der untersuchten Klassen allerdings zwischen 13 und 17 Kindern.

#### Zur Relevanz der Klassengröße – Wissenschaftliche Befunde

Helmke und Weinert arbeiteten bereits 1997 in ihrer Synopse aus verschiedenen Studien heraus, dass die Befundlage zu den Auswirkungen der Klassengröße auf Lernerfolg und unterrichtsbezogene Einstellungen von Schülerinnen und Schülern, auf das Klassenklima und die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte eher uneinheitlich ist. Zwar gebe es Hinweise darauf, dass sich die Lehrkräfte in kleineren Klassen wohler fühlten und in einigen, forschungsmethodisch jedoch eher schwach einzuschätzenden Studien sei auch eine positive Wirkung auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler festgestellt worden. Andere Studien hingegen hätten keine positiven Effekte von kleinen Klassen gezeigt. Entsprechende Befunde lieferten auch die PISA- und IGLU-Studien (vgl. Schümer 2001, S. 423f.; Lankes und Carstensen 2010, S. 139).

Dieser eher skeptischen Einschätzung „widersprechen andererseits zum Teil recht deutliche Befunde internationaler Studien, die einen Einfluss der Klassengröße auf die Leistungsentwicklung von Schülern nachweisen. Dies gilt besonders für Schüler der unteren Klassenstufen, die sozial benachteiligt sind. Unter der Prämisse, dass die Schüler dauerhaft, d.h. mindestens drei Jahre in einer kleinen Klasse verbleiben, können die Effekte kleiner Klassen auch langfristig wirksam sein“ (im Brahm 2006, S. 10, Hervorheb. D.K.). Die hier untersuchten kleinen Klassen umfassten 13 bis 17 Schülerinnen und Schüler. In einer eigenen Studie an Essener Grundschulen stellt aber auch sie kaum nennenswerte Unterschiede zwischen kleinen (unter 21 Schülerinnen und Schülern) und großen Klassen (27 und mehr Schülerinnen und Schüler) bezüglich der Unterrichtsgestaltung fest. Sie schlussfolgert daher, „dass dieses Potenzial auf didaktisch-methodischer Ebene bislang zu wenig genutzt wird“ (S. 19f.) und empfiehlt, das Thema der effizienten Führung von Klassen stärker zum Gegenstand von Fortbildungen zu machen.

Die folgenden Zahlen zu Betreuungsrelation und Klassengrößen sind also einerseits vor dem Hintergrund des Potenzials kleiner Klassen in den unteren Jahrgängen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, sowie der großen Bedeutung von Lernzeit zu betrachten. Andererseits sind die Hinweise zur eher geringen Nutzung von kleinen Klassen und die direkte Koppelung von Klassengröße und Unterrichtsmenge mit finanziellen Aufwendungen zu berücksichtigen.

## ► Schüler/Lehrer-Relationen

Als erste Kennzahl zur Einschätzung der Unterrichtssituation werden in der folgenden → [Tabelle E4.1](#) die Schüler/Lehrer-Relationen im Land Bremen eingeordnet.

**Tabelle E4.1 Schüler/Lehrer-Relation an öffentlichen und privaten Schulen 2009/10, Migrationshintergrund 2009 und Quote der Leistungsempfänger nach SGB II bei den unter 15-Jährigen 2009 im Ländervergleich**

	Stadt Bremen	Stadt Bremer- haven	Land Bremen	Ham- burg	Berlin	Deutsch- land
<b>Grundschule</b>	16,8	16,6	16,7	16,0	16,5	17,8
<b>Sekundarstufe I</b>	15,3	15,3	15,3	14,5	13,2	15,3
<b>Gymnasiale Oberstufe</b>	15,4	15,0	15,4	13,0	12,3	13,4
<b>Förderzentren / -schulen</b>	4,9	6,0	5,1	5,9	5,7	5,8
<b>gesamt</b>	14,6	14,5	14,6	13,9	13,6	14,7

### Nachrichtlich:

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	-	-	26,6%	27,8%	25,0%	19,6%
SGB-II-Quote (unter 15-Jährige, 2008)	29,1%	37,7%	30,7	22,9%	35,6%	15,9%

Quelle: Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b, Statistisches Bundesamt 2008, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, Statistisches Landesamt Bremen und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Insgesamt entspricht die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Vollzeit-Lehrereinheit in den Schulen im Land Bremen dem Bundesdurchschnitt, ist aber höher als in den anderen beiden Stadtstaaten. Die Zahlen für die beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich kaum. Dies gilt für fast alle Schulformen. Lediglich in der Gymnasialen Oberstufe liegt der Wert für das Land Bremen deutlich über der bundesweiten Relation, in den Förderzentren und im Grundschulbereich darunter. Zu beachten ist hier jedoch, dass die niedrige Schüler-Lehrer-Relation in Bremen aus der in Bremen weitgehenden Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere in den Klassen 1 bis 4 resultiert: Die dadurch in Grundschulen tätigen Sonderpädagogen, sowie Inklusionsschülerinnen und -schüler werden in Bremen als Lehrkraft bzw. Schülerin oder Schüler an Grundschulen gezählt, wodurch hier die Schüler-Lehrer-Relation geringer ausfällt.

Die Datenlage ist insofern bemerkenswert, als dass in Bremen anteilig wesentlich mehr Migrantinnen und Migranten und unter 15-Jährige, die Leistungen nach SGB II empfangen, leben als im bundesweiten Durchschnitt. Insbesondere im Sekundarbereich sind die Lehrer-Schüler-Relationen in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, in denen ähnliche Migrations- und SGB-II-Quoten festzustellen sind, substanziell niedriger als in Bremen.



## ► Klassenfrequenzen und Versorgung mit Unterrichtsstunden

Im Folgenden werden zum vertieften Vergleich der Personalausstattung der Schulen die Klassenfrequenzen bzw. Lehrerwochenstunden je Klasse in den Blick genommen.

**Tabelle E4.2** Durchschnittliche Klassenfrequenzen und Lehrerwochenstunden je Klasse an öffentlichen und privaten Schulen 2009/10 im Ländervergleich

	Stadt Bremen	Stadt Bremer- haven	Land Bremen	Ham- burg	Berlin	Deutsch- land
<b>Grundschule</b>						
Klassenfrequenz	21,1	21,6	21,2	22,6	23,4	21,5
Lehrerwochenstunden je Klasse	31,6	31,5	31,6	33,4	34,4	29,4
<b>Sekundarstufe I</b>						
Klassenfrequenz	23,2	24,1	23,4	25,3	24,5	24,6
Lehrerwochenstunden je Klasse	37,5	36,6	37,4	38,4	42,2	37,0

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Kultusministerkonferenz (KMK) 2011b und eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Klassengröße der Grundschulen im Land Bremen entspricht mit etwa 21 Schülerinnen und Schülern je Klasse dem deutschlandweiten Wert. Die Klassen sind hier um ein bis zwei Personen kleiner als in Hamburg und Berlin – und in der Stadt Bremen geringfügig kleiner als in Bremerhaven. In der Sekundarstufe I sind die Klassen mit durchschnittlich 23 Personen im Land Bremen etwa eine Person kleiner als im Bundesdurchschnitt und zwei Personen kleiner als in Hamburg und Berlin. Zudem sind die Klassen in Bremen ein wenig kleiner als in Bremerhaven.

Damit sind die Klassen in der Sekundarstufe I in Bremen um zwei Personen größer als in der Grundschule. In Bremerhaven ist der Unterschied sogar noch einmal geringfügig größer.

Zugleich ist festzuhalten, dass im Land Bremen tendenziell weniger Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung stehen als in den anderen Stadtstaaten. Die Zahl liegt in der Sekundarstufe I deutlich über der in den Grundschulen. Dies ist auf die höhere Stundenzahl zurück zu führen, die in der Sekundarstufe I je Klasse erteilt werden muss.

Für die Grundschulen unterscheiden sich die Werte von Bremen und Bremerhaven nicht nennenswert. In der Sekundarstufe I steht den Klassen in Bremerhaven etwa eine Lehrstunde weniger zur Verfügung als in Bremen.

## ► Grundschulen mit unterschiedlicher Schülerschaft

In → [Teil E2](#) wurden zum Teil große Unterschiede zwischen den Schulen bezüglich der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft und damit der Ausgangslagen für den Unterricht festgestellt. Die Zuweisung öffentlicher Mittel erfolgt in Bremen daher unter anderem auf Basis entsprechender Kennzahlen. Es stellt sich darum die Frage, wie sich dieses Vorgehen bei der Verteilung der öffentlichen Mittel in den Schulen niederschlägt. Um dies einschätzen zu können, wurden die Klassenfrequenzen und die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden je Klasse schulweise berechnet und dann für jede der Schulgruppen (→ [Teil E2](#)) ein Mittelwert errechnet. Da sich die verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I bezüglich ihrer durch Stundentafel, Richtfrequenzen etc. festgelegten Versorgungsrahmen, und die Ortsteile bezüglich der Schularten in der Sekundarstufe I unterscheiden, ist diese Analyse auf die Grundschulen beschränkt.

**Tabelle E4.3** Durchschnittliche Klassengrößen und erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen Grundschulen (Stadt Bremen 2009/10) nach Schulgruppen (Mittelwerte der Schulwerte)

Bremen	Schulgruppe			
	A	B	C	D
Klassenfrequenz	19,5	21,6	19,9	22,2
Lehrerwochenstunden je Klasse	33,8	29,2	33,7	31,9
<b>Bremerhaven</b>	<b>A</b>		<b>B-D</b>	
Klassenfrequenz	21,9		21,8	
Lehrerwochenstunden je Klasse	33,5		27,5	

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

A: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über Landesmittelwert

B: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis und Armutsrisiko unter Landesmittelwert

C: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis über Landesmittelwert, Armutsrisiko unter Landesmittelwert

D: Anteil der Schüler/innen mit Migrationshinweis unter Landesmittelwert, Armutsrisiko über Landesmittelwert

In → [Tabelle E4.3](#) zeigt sich, dass in der **Stadt Bremen** insbesondere die Schulen der Gruppen A (Anteil der Kinder mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) und C (Migrantenanteil über dem Landesdurchschnitt) besser versorgt werden. In diesen Schulen sind durchschnittlich kleinere Klassen und es werden mehr Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung gestellt. Auffällig ist, dass in den Schulen der Gruppe D (Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) die im Vergleich größten Klassen vorherrschen.

In der **Stadt Bremerhaven** ist die Zahl der Schulen in den Schulgruppen B, C und D sehr gering. Daher werden diese zusammen gefasst und den Daten der Schulen der Gruppe A gegenüber gestellt. Dieser Vergleich ergibt keinen nennenswerten Unterschied bezüglich der Klassenfrequenzen. Die Klassen in den Schulen der Gruppe A sind in Bremerhaven aber im Durchschnitt um zwei Personen größer als in der Stadt Bremen. Die Versorgung der Klassen mit Lehrerwochenstunden ist in Bremerhaven in den Grundschulen der Gruppe A besser als in denen der anderen Schulgruppen und liegt auf ähnlichem Niveau wie in Bremen.

## Zusammenfassung

Um die Situation in den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern einschätzen zu können, war es auch in diesem Kapitel notwendig, auf unterschiedliche Definitionen für Migration zurück zu greifen. Bei Vergleichen mit den anderen Bundesländern waren dies Daten aus der Überprüfung der Bildungsstandards 2009 und Angaben zur Staatsangehörigkeit, bei Analysen zu Privatschulen stand nur das Merkmal der Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Für die weitere Analyse von Daten zu öffentlichen Schulen im Land Bremen wurde mit dem „Migrationshinweis“ ein eigener Zugriff erarbeitet, der sich insgesamt plausibel einordnet. Dies hat einen sehr differenzierten Zugang zu den Daten ermöglicht, wie die Analysen in diesem und dem folgenden Berichtsteil belegen.

Für das Land Bremen ist aus der **Perspektive Migration** festzuhalten:

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft ist in Bremen im Vergleich mit den anderen Bundesländern einer der höchsten, auf ähnlichem Niveau wie Berlin und Hamburg. Während der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshinweis in den unteren Jahrgängen in etwa konstant um 36% herum liegt, steigt er in Bremerhaven an: Je niedriger die Klassenstufe, desto größer ist hier die Zahl Migrantinnen und Migranten. In der ersten Klasse liegt der Anteil dort bei 45%.

Eine Aufschlüsselung nach Schularten hat eine migrationsbezogene Selektivität bezüglich des Schulbesuchs insbesondere in der Sekundarstufe deutlich werden lassen: Migrantinnen und Migranten besuchen im Land Bremen deutlich seltener das Gymnasium und häufiger ein Förderzentrum. Sie stellen in der Stadt Bremen in der Sekundarstufe I nur 24% der Schülerinnen und Schüler dieser Schulart, in der Stadt Bremerhaven etwa 38%, während ihr Anteil in der gesamten Schülerschaft dieser Altersgruppe höher liegt. In der Gymnasialen Oberstufe liegt der Anteil dieser Gruppe mit etwa 22% noch einmal deutlich niedriger. Für Bremerhaven ist außerdem festzuhalten, dass die einpendelnden Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe – sie stellen hier etwa ein Viertel der Schülerschaft – zumeist keinen Migrationshinweis haben.

Eine Analyse nach den in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen hat für die Stadt Bremen zudem ergeben, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die ein Gymnasium besuchen, seltener aus Ortsteilen der Gruppe A kommen, sondern häufiger aus denen der Gruppe B. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die in Ortsteilen der Gruppe B leben, vermutlich etwas häufiger Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sind – also bereits in Deutschland geboren wurden.

Neben diesen schulart- und wohnortbezogenen Verschiedenheiten wurden substantielle Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Schulen bezüglich der Anteile von Migrantinnen und Migranten identifiziert: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen seltener eine Privatschule und an Privatschulen in der Stadt Bremen konnte keine Herkunftsgruppe als besonders stark vertreten identifiziert werden.

In den Schulen im Land Bremen ist insgesamt eine Vielfalt von Personen unterschiedlicher Herkunft anzutreffen, die sehr unterschiedliche Muttersprachen sprechen. Dabei sind aber die türkische und die russische Sprache neben der Deutschen besonders oft vertreten. Auch Polnisch und Arabisch sind noch vergleichsweise häufig anzutreffen. Auffällig ist, dass Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven vergleichsweise häufig Deutsch als ihre Muttersprache angeben. Ansonsten ist in der Seestadt die russische Sprache besonders häufig, in den privaten Schulen sind hier Schülerinnen und Schüler portugiesischer Herkunft stark vertreten. In der Hansestadt Bremen sind in öffentlichen Schulen Schülerinnen und Schüler mit türkischem Hintergrund besonders häufig vertreten, sowohl bei Betrachtung der Muttersprache als auch der Staatsangehörigkeit.

Die Schulen unterscheiden sich bezüglich ihres Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Schülerschaft und der Zahl der Herkunftsländer deutlich voneinander, wobei die Unterschiede in Bremen viel deutlicher ausfallen als in Bremerhaven. In Bremen gibt es immerhin 39 Schulen, an denen der Anteil von Personen mit Migrationshinweis unter 20 Prozent liegt, in Bremerhaven nur eine. Zugleich gibt es in Bremen 18 Standorte mit entsprechenden Anteilen oberhalb von 60%. In Bremerhaven sind es nur drei. Zudem unterscheiden sich die Schulen bezüglich der Zahl der Muttersprachen, die von Schülerinnen und Schülern des Standorts gesprochen werden, erheblich: An einigen wenigen Schulen sind es bis zu fünf Sprachen, in der großen Mehrheit jedoch deutlich mehr: In der Stadt Bremen sind in etwa einem Viertel der Schulen, in Bremerhaven in etwa einem Sechstel mehr als 15 Muttersprachen am Standort vertreten.

Für eine vertiefende Analyse der Situation an den Schulen im Land Bremen aus der Perspektive von **Migration und sozialer Lage** wurde das Armutsrisiko (SGB II) der Schülerinnen und Schüler je Schule ermittelt. Dabei ist das Armutsrisiko (SGB II) definiert als der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in der Bevölkerung des jeweiligen Ortsteils, in dem eine Schülerin bzw. ein Schüler wohnt. Der Mittelwert über alle Schülerinnen und Schüler gibt das durchschnittliche Armutsrisiko an der Schule an.

Durch diese Analysen wurden extreme Unterschiede zwischen Schulen in der Stadt Bremen deutlich: Es gibt Schulen mit einem niedrigen durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II). Dort gibt es zugleich wenige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Mit steigendem durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) in einer Schule geht ein Anstieg des Anteils von Migrantinnen und Migranten einher. Der Zusammenhang zwischen durchschnittlichem Armutsrisiko (SGB II) und Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis ist insbesondere in den Grundschulen der Stadt Bremen nahezu linear. Dies verwundert vor dem Hintergrund der Befunde zur sozialen Segregation in der Stadt Bremen in → [Teil A](#) und der wohnortnahen Beschulung in der Primarstufe nicht. Aber auch für Schulen der Sekundarstufe konnte ein ähnlicher, wenn auch nicht so straffer Zusammenhang festgestellt werden.

Für die Schulen in Bremerhaven hingegen lässt sich dieser Zusammenhang nicht feststellen. Hier dominiert Armutsrisiko (SGB II) in nahezu allen Schulen, bei leichter Variation der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis.

Analog zur Gruppierung der Ortsteile wurde auf der Basis der Daten zum durchschnittlichen Armutsrisiko (SGB II) und der Verteilung der Schülerschaft mit Migrationshintergrund eine Gruppierung der Schulen in vier Gruppen vorgenommen. Dies wurde genutzt, um Analysen bezüglich der **personellen Ausstattung** der Schulen vorlegen zu können, welche die Aspekte Migration und soziale Lage der Schulen berücksichtigen.

Bezüglich der zentralen Kennzahlen ist hier festzuhalten:

- Die Schüler/Lehrer-Relation, mit der sich die Gesamtausstattung der Schulen mit personellen Ressourcen beschreiben lässt, lag im Land Bremen mit 14,6 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt und 15,3 in der Sekundarstufe I 2009 in etwa im Bundesdurchschnitt, aber über der in Hamburg und Berlin. Im Grundschulbereich lag sie 2009 mit 16,7 – wie in den anderen Bundesländern auch – über dem Wert für die Sekundarstufe I, dabei aber unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch über den Werten Hamburgs und Berlins. Der Wert für die Gymnasiale Oberstufe liegt mit 15,4 über den bundesdeutschen Werten und denen in Hamburg und Berlin. Bezüglich dieser Kennzahl sind keine nennenswerten Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven zu berichten
- Die Klassenfrequenz liegt in Grundschulen im Land Bremen mit 21-22 Schülerinnen und Schülern im Bundesdurchschnitt, ist aber niedriger als in Hamburg und Berlin. Die Klassen in der Sekundarstufe I sind im Land Bremen durchschnittlich um zwei Personen größer als in der Grundschule. Dabei sind die Klassen in der Stadt Bremen geringfügig kleiner als in Bremerhaven.

- Die für den Unterricht bereit gestellten Lehrerwochenstunden je Klasse liegen in Bremen in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I mit 31,6 bzw. 37,5 Stunden leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber deutlich unter den Werten von Hamburg und Berlin. Die Schulen in Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich hier kaum.

Für die Grundschulen in der Stadt Bremen konnte zudem eine Analyse nach den Schulgruppen durchgeführt werden. Diese ergab, dass in Schulen der Gruppe A (Armutsrisiko und Migrantenanteil über dem Landesdurchschnitt) durchschnittlich kleinere Klassen und eine größere Zahl von Lehrerwochenstunden je Klasse bereit stehen als in Schulen der Gruppe B (beide Kennzahlen unter dem Durchschnitt). In Bremerhaven stehen in den Grundschulen der Gruppe A tendenziell mehr Lehrerwochenstunden je Klasse zur Verfügung als in den anderen Schulen. Bezüglich der Klassengröße gibt es hier keine Unterschiede zu berichten. Entsprechende Analysen für die Sekundarstufe I konnten aus methodischen Gründen leider nicht vorgelegt werden.

Insgesamt wird deutlich, dass Grundschulklassen bezüglich ihrer Ausstattung und in Abhängigkeit von ihrer Situation bezüglich Migration und Armutsrisiko (SGB II) der Schülerschaft gestärkt wurden. Die Ausstattungsparameter der Grundschulen fallen etwas besser aus als in Berlin und Hamburg, liegen insgesamt aber im Bundesdurchschnitt. Dies ist nicht zuletzt auch auf die im Grundschulbereich weit fortgeschrittene Inklusion und die damit verbundene verbesserte Ausstattung mit sonderpädagogisch geschultem Personal zurück zu führen.

Die internationale Forschungslage weist darauf hin, dass sehr kleine Klassen in sozial stark belasteten Grundschulen ein besonderes Förderpotenzial entfalten können und ansonsten mit kleinen Klassen kaum ein positiver Effekt einhergeht. Dies lässt diese verbesserte personelle Ausstattung von Grundschulen in sozial schwieriger Lage im Land Bremen plausibel erscheinen. Die deutsche Forschungslage zeigt jedoch auch, dass das entstehende Potenzial oftmals noch nicht genutzt wird. Ob das allerdings ebenso für Bremen gilt, kann hier nicht gesagt werden. An dieser Stelle wäre weitergehende Forschung, die insbesondere Aspekte der Unterrichtsqualität und der Lehrerkooperation fokussiert, wünschenswert.

Bezüglich des Zusammenhangs von Migration und **sonderpädagogischem Förderbedarf** ist festzuhalten: In beiden Städten wird für Migrantinnen und Migranten überproportional häufig ein Förderbedarf im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten ausgesprochen – sehr viel häufiger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis. Zugleich aber unterscheiden sich die Förderquoten der Schülergruppen in den Städten deutlich voneinander: In der Stadt Bremen wird für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in allen Schulstufen häufiger die Diagnose „sonderpädagogischer Förderbedarf“ ausgesprochen als für ihre Altersgenossen ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven ist dies in der Grundschule umgekehrt, in der Sekundarstufe I unterscheiden sich dort die Förderquoten beider Gruppen nicht.

Über die Ursachen der Unterschiede zwischen beiden Kommunen, insbesondere bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Primarbereich, können keine sicheren Aussagen getroffen werden. Zum einen ist davon auszugehen, dass die in den vorangehenden Kapiteln herausgearbeiteten Unterschiede der Schülerschaft mit Migrationshinweis beider Städte bezüglich kultureller Herkunft ein Einflussfaktor sein können. Zum anderen sind vor dem Hintergrund der prekären sozioökonomischen Situation in Bremerhaven die niedrigen Förderquoten im Primarbereich bemerkenswert. Und schließlich ist nicht auszuschließen, dass sich auch die Diagnosepraxis in den Kommunen unterscheidet.

Die Analyse der Bremer Daten nach Ortsteilzugehörigkeit zeigt, dass für Migrantinnen und Migranten, die einem erhöhten sozialen Risiko (vermittelt über das soziale Umfeld, in dem sie leben) ausgesetzt sind, sehr viel häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf festge-

stellt wird – und dies ganz besonders im Bereich Lernen/ Sprache/ Verhalten. Dieser Befund, der beschriebene enge Zusammenhang von Migration und sozialem Risiko in den Schulen in der Stadt Bremen<sup>34</sup>, die bekannten wissenschaftlichen Befunde zu Leistung und sozialem Klima in stark negativ selektierten Lerngruppen und nicht zuletzt die in den Daten sichtbare hohe Akzeptanz der Schulgesetzänderung zur Weiterentwicklung der Integration hin zur Inklusion weisen einerseits darauf hin, dass damit ein gangbarere Weg gewählt wurde. Andererseits wird an den Daten auch offensichtlich, welche große Herausforderung die Lehrkräfte an zahlreichen Schulen in Bremen mit der Umsetzung des Inklusionsprozesses bewältigen.

Insgesamt wird deutlich: Migration ist in den meisten Schulen im Land Bremen – wie in den anderen Stadtstaaten auch – ein alltägliches Phänomen. Zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen die Schulen in diesem Land. Dabei ist die Situation in beiden Städten und in den Schulen sowohl bezüglich der Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, als auch bezüglich der Vielfalt der vertretenen Kulturen höchst unterschiedlich. Zugleich ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten besonders hoch und vom sozialen Umfeld abhängig. Insgesamt gibt es deutliche Unterschiede bezüglich des sozialen Umfelds der Schülerschaft – sowohl zwischen den Schulen in der Stadt Bremen, als auch zwischen den Schulen in Bremen und Bremerhaven. Diesem versucht man durch unterschiedliche personelle Ausstattung entgegen zu wirken.

Nachdem bis hierher ein Überblick über die zentralen Merkmale des Bildungssystems, die Schülerschaft und die Rahmenbedingungen für das Lernen gegeben wurde, steht im folgenden Kapitel die Frage im Mittelpunkt, wie die Wege der Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem im Land Bremen aussehen. Dabei stehen insbesondere die zentralen Übergänge im Mittelpunkt – von der Einschulung bis in die Gymnasiale Oberstufe bzw. berufliche Bildung.

---

<sup>34</sup> Für Förderzentren wurde dieser Zusammenhang nicht betrachtet.